

Finanzplan 2027–2030

Zweck und Bedeutung des Finanzplans

Das Gemeindegesetz verpflichtet alle Gemeinden, der Urversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis zu bringen. Der Finanzplan dient dazu, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde transparent und nachvollziehbar darzustellen – sowohl für die politischen Entscheidungsträger als auch für die Bevölkerung.

Er ist zudem ein wichtiges Führungsinstrument für den Gemeinderat, um mittelfristige Massnahmen einzuleiten und die Prioritäten bei den Investitionen festzulegen.

Grundannahmen der Planung

- **Steuerentwicklung:** Für die Finanzplanung wurde ein moderates Wachstum bei den Steuereinnahmen angenommen. Der Steuerindex wird von 140 % auf 145 % angepasst, was eine Steuersenkung bedeutet. Der Steuerkoeffizient bleibt 1.2
- **Transferaufwand:** Der Transferaufwand bleibt ein entscheidender Faktor. Er umfasst gebundene und nicht beeinflussbare Ausgaben wie Lehrerbesoldungen, Sozialfinanzierungen und den interkommunalen Finanzausgleich. Die Entwicklung zeigt eine steigende Tendenz.
- **Sach- & Betriebsaufwand:** Das Ziel muss sein, die Kosten auf dem heutigen Niveau zu halten.

Investitionsstrategie

Die Gemeinde verfolgt das Ziel, die geplanten Investitionen möglichst aus eigenen Mitteln (Cash-flow aus der laufenden Rechnung) zu finanzieren.

- Für die Jahre 2025 und 2026 sind insgesamt rund CHF 13 Mio an Nettoinvestitionen vorgesehen.
- Für die Jahre 2027–2030 wird ebenfalls ein hohes Investitionsvolumen erwartet, insbesondere für Infrastruktur und öffentliche Einrichtungen.

Laufende Rechnung und Verschuldungsgrenze

Die Grenze zur Neuverschuldung liegt in den kommenden Jahren bei rund CHF 3 Mio. Grössere, noch nicht konkretisierte Projekte könnten jedoch zu einer Neuverschuldung führen. Der Gemeinderat wird die Prioritäten und das Investitionsvolumen jährlich im Rahmen der Budgetplanung festlegen.

Risiken und Ungewissheiten

Der Finanzplan ist mit vielen Unwägbarkeiten verbunden, insbesondere:

- Entwicklung der Steuererträge
- Transferaufwand (gebundene Kosten)
- Unvorhersehbare Investitionsbedürfnisse

Daher ist der Finanzplan als Orientierungshilfe zu verstehen und mit Vorsicht zu interpretieren.

Fazit

Die Finanzlage der Gemeinde ist solide. Trotz hoher Investitionen können diese aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Anpassung des Steuerindex auf 145 % bedeutet eine Entlastung für die Bevölkerung.

Finanzplan					
Ergebnis	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Erfolgerechnung					
Total Finanzierungsaufwand	19'933'800	19'880'000	19'985'000	20'090'000	20'125'000
Total Finanzierungsertrag	22'935'000	22'550'000	22'750'000	22'950'000	23'050'000
Selbstfinanzierungsmarge	3'001'200	2'670'000	2'765'000	2'860'000	2'925'000
Planmässige Abschreibungen	1'590'500	1'480'000	1'430'000	1'380'000	1'330'000
Entnahme / Einlage SpezFonds	-126'200	-130'000	-130'000	-130'000	-130'000
Ertragsüberschuss	1'536'900	1'320'000	1'465'000	1'610'000	1'725'000
Investitionsrechnung					
Total Ausgaben	4'470'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000
Total Einnahmen	650'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Nettoinvestitionen	3'820'000	2'700'000	2'700'000	2'700'000	2'700'000
Finanzierung der Investitionen					
Übertrag der Netto-Investitionen	3'820'000	2'700'000	2'700'000	2'700'000	2'700'000
Selbstfinanzierungsmarge	3'001'200	2'670'000	2'765'000	2'860'000	2'925'000
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag	-818'800	-30'000	65'000	160'000	225'000